



Tagungsresolution – Finanzierung interkultureller Dolmetschdienste im Gesundheitswesen

Ergebnisse und Empfehlungen der nationalen Fachtagung «Lost in Translation – Interkulturelles Dolmetschen in der Gesundheitsversorgung geflüchteter Menschen» vom 8. Dezember 2020, organisiert durch den Verbund «Support for Torture Victims», dem nationalen Zusammenschluss der spezialisierten Therapiezentren für traumatisierte Geflüchtete in Genf, Lausanne, Zürich, St. Gallen und Bern

40-50% aller geflüchteten Menschen leiden gemäss Studien unter Traumafolgeerkrankungen. Viele von ihnen haben jedoch aus sprachlichen Gründen keinen Zugang zu einer angemessenen Behandlung, da die Kosten für die Übersetzung im ambulanten Bereich des Schweizerischen Gesundheitssystem nicht übernommen werden. Das qualifizierte Dolmetschen ist insbesondere in der Traumatherapie bei ungenügenden Kenntnissen der Landessprachen ein zwingendes Instrument für eine erfolgreiche Behandlung. **Verständigungsschwierigkeiten können zu einer Über-, Unter- oder Fehlversorgung führen, die unnötige Kosten verursacht**, welche die direkten Aufwände für die Dolmetscherleistungen um ein Vielfaches übersteigen kann.

Mit folgenden fünf Massnahmen kann die adäquate Versorgung traumatisierter Geflüchteter verbessert werden:

1. Zugang zu Traumatherapien

Um den Zugang zu einer Traumatherapie für alle traumatisierten Geflüchteten zu ermöglichen, müssen sprachliche Barrieren aus dem Weg geräumt werden. Dies ist nur durch die Unterstützung von professionellen interkulturell Dolmetschenden möglich, damit bald nach der Ankunft in der Schweiz eine Versorgung angeboten werden kann, insbesondere auch im psychotherapeutischen Bereich. Der Einsatz von professionellen interkulturell Dolmetschenden im Gesundheitssystem und insbesondere in den Unterbringungsstrukturen des Bundes und der Kantone ermöglicht eine frühe Erkennung von Problemen und eine rasche adäquate Reaktion darauf. Chancen auf eine Genesung werden so erhöht und Chronifizierungen von Traumafolgeerkrankungen sowie hohe gesellschaftliche Folgekosten minimiert.

2. Einheitliche Finanzierung des interkulturellen Dolmetschens im Gesundheitswesen

Im Gesundheitswesen stellt die Übersetzung bei ungenügenden Kenntnissen der Landessprachen einen integralen und unverzichtbaren Bestandteil jeglicher Behandlung dar. Daher muss die Übersetzung nicht nur im stationären Setting/Bereich eine durch die Krankenkassen oder die öffentliche Hand finanzierte Leistung werden, sondern auch im ambulanten Bereich. Dies ist durch den Bundesrat, die Tarifpartner oder durch das KVG auf nationaler Ebene sicherzustellen. Mit einer sichergestellten Finanzierung könnten auch geeignete Psychotherapeut/innen in Privatpraxen und in der Regelversorgung Traumatherapien für geflüchtete Personen ohne ausreichende Kenntnisse der Landessprachen anbieten.



3. National anerkannte Qualitätsstandards für interkulturell Dolmetschende

Die Qualifizierung und Qualitätssicherung soll gemäss den Standards von INTERPRET, der schweizerischen Interessensgemeinschaft für interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln erfolgen und in der ganzen Schweiz anerkannt werden. Zu den Qualitätsstandards gehören sprachliche Kompetenzen, Aus- und Weiterbildung sowie Supervisionen.

4. Monitoring auf Bundesebene

In einer ersten Phase ist ein Monitoring durch den Bund einzurichten, welches überwacht, ob und in welchen Bereichen das Dolmetschen im Gesundheitswesen finanziert wird. Somit kann festgestellt werden, ob auf nationaler Ebene die Kosten für das Dolmetschen in der Praxis tatsächlich als integrierter Teil der medizinischen Leistung betrachtet und entsprechend finanziert werden.

5. Sensibilisierung für die Zusammenarbeit mit interkulturell Dolmetschenden

In Aus- und Weiterbildungen im Gesundheitsbereich soll die Zusammenarbeit mit interkulturell Dolmetschenden fester Bestandteil sein, und für deren Mehrwert soll regelmässig sensibilisiert werden. Krankenversicherungen, Therapeuten/Therapeutinnen sowie Ärztinnen/Ärzte müssen über die professionellen Dienstleistungen der zertifizierten interkulturell Dolmetschenden informiert sein, insbesondere im Bereich der Traumatherapien.

«Alle Menschen in der Schweiz sollen dieselben Chancen auf ein gesundes Leben erhalten. Chancengleichheit ist ein wichtiges Ziel der Gesundheitspolitik, ist in der Praxis aber noch nicht verwirklicht. [...] Wir können etwas tun gegen eine tiefere Lebensqualität der Betroffenen, aber auch gegen unnötige Gesundheitsausgaben. Etwa indem alle Angebote unseres Gesundheitswesens auch für bildungsferne, fremdsprachige oder von Armut und Ausgrenzung betroffene Personen zugänglich und bezahlbar sind. Indem unsere Gesundheitsfachleute die nötigen Kompetenzen und Hilfsmittel haben, um Personen unterschiedlichster sozialer Herkunft zu erreichen und sich mit ihnen zu verständigen.»

Bundesrat Alain Berset im Editorial des Grundlagenberichts [«Chancengleichheit in der Gesundheitsförderung und Prävention in der Schweiz»](#) Bundesamt für Gesundheit/ Gesundheitsförderung Schweiz /GDK, April 2020)